



(Für eine bessere Lesbarkeit des folgenden Textes beinhaltet die Formulierung der Mehrzahl: weiblich, männlich und divers.)

Inklusionskonzept

Die Realschule „Am Heimbach“ ist eine städtische Realschule und umfasst die Klassen 5 bis 10. Alle Klassen werden mehrzünftig geführt. Zurzeit besuchen um die 600 Schüler unsere Schule, davon rund 40 Schüler mit verschiedenen Förderbedarfen, darunter Sprache, Emotionale- und soziale Entwicklung, sowie Lernen. In unseren Inklusionsklassen ist die Klassenstärke geringer als in den Regelklassen und es werden einzelne Stunden im Team unterrichtet, in denen ein Sonderschulpädagoge zusätzlich unterstützt.

Alle Schüler werden zielgleich unterrichtet. Die Klasse 10 schließt mit dem Abschluss der Fachoberschulreife ab und ermöglicht bei gutem Notendurchschnitt den Übergang in die gymnasiale Oberstufe. Ausnahme stellt hier der Bildungsgang Lernen dar, welcher ebenfalls bis zur Klasse 10 führt, je nach individuellem Leistungsvermögen aber auch ohne Abschluss oder ggf. mit dem Hauptschulabschluss enden kann.

Wir verstehen uns als Schule für alle Kinder und Heranwachsenden, unabhängig von ihrer Herkunft, Sprache, Religion, Ethnie oder Kultur. Alle sind bei uns willkommen und werden entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert, um ihnen so die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

1. Organisation der Klassen

Die Jahrgänge 5-10 in der Realschule „Am Heimbach“ werden mit einer Ausnahme vierzünftig geführt. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen jeweils eine bis drei der Inklusionsklassen eines Jahrgangs. Die Anzahl der Schüler in den Inklusionsklassen ist geringer als in den Regelklassen und sie werden je nach personellen Ressourcen zusätzlich von einem Sonderpädagogen unterstützt. Außerdem werden in einigen Klassen einzelne Schüler von einem Integrationshelfer begleitet. Zur Verstärkung unseres Teams haben wir

noch eine multiprofessionelle Kraft an der Schule, die je nach den bestehenden Bedarfen flexibel eingesetzt werden kann.

2. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Alle Schüler, auch die mit sonderpädagogischem Förderbedarf, werden grundsätzlich nach Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinen Schulformen zielgleich unterrichtet. Eine Ausnahme stellt der Bildungsgang Lernen dar. In diesem Bildungsgang ist der Unterricht an den allgemeinen Richtlinien und Lehrplänen der Hauptschule orientiert und schließt nicht mit der Fachoberschulreife ab.

Die Kompetenzerwartungen werden für alle Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem individuell angelegten Förderplan festgehalten. Die Evaluation der Indikatoren dient maßgeblich zur Beschreibung der Lern- und Leistungsentwicklung. So kann der Lernfortschritt dokumentiert, Material angepasst und eine individuelle Förderung der Schüler gewährleistet werden.

3. Unterrichtsgestaltung in inklusiven Klassen

Jeder Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird an der Realschule „Am Heimbach“ abhängig von seinen individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen gefördert.

Um eine effektive Förderung aller Schüler zu gewährleisten, wird in den Inklusionsklassen so häufig wie möglich in Doppelbesetzung, d.h. Fachlehrer und Sonderpädagoge gearbeitet. Idealerweise werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch nach Möglichkeit in Doppelbesetzung unterrichtet, was allerdings nicht immer möglich ist. Das Unterrichtssetting wird dabei je nach individuellem Bedarf flexibel gestaltet. Oberstes Ziel ist es immer, die Doppelbesetzung gewinnbringend für alle Schüler zu nutzen. Dabei können unterschiedliche Formen des *Team-Teachings* angewandt werden. Beispiele hierfür sind Modelle wie: *one teach-one observe*, *one teach-one assist*, *parallel teaching* usw.

An der Realschule „Am Heimbach“ wird im Regelfall innerhalb des Klassenverbandes inklusiv beschult. Um in diesem Rahmen Lernerfolge zu ermöglichen, findet eine Vielzahl an Differenzierungsmöglichkeiten statt.

Beispiele hierfür sind: Erweiterung des zeitlichen Rahmens, individualisiertes Material, individuelle Unterstützung, Reduktion von Inhalten.

4. Individuelle Förderung

Der Schwerpunkt der Förderung findet inklusiv, das heißt im gemeinsamen Unterricht statt und nicht in speziellen therapeutischen Maßnahmen oder Einzelförderungen.

In einzelnen Fällen werden in individuellen Förderstunden weitere Fördermaßnahmen angeboten sowie Testungen durchgeführt. Diese Fördermaßnahmen können sowohl wichtige Basiskompetenzen in den Entwicklungsbereichen fördern (beispielsweise Arbeits- und Sozialverhalten, Wahrnehmung, Motorik, Kommunikation etc.) als auch fachspezifisch angelegt sein.

Therapeutische Maßnahmen wie Logopädie, Psychotherapie, Ergotherapie etc. können von der Schule nicht angeboten werden und liegen im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Eine enge Absprache und ein regelmäßiger Austausch sind zum Wohl der Schüler und für einen erfolgreichen Bildungsweg von grundlegender Bedeutung. Daher wird seitens der Schule ebenso großer Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den außerschulischen Institutionen (Logopäden, Psychotherapeuten, Ergotherapeuten, sozialpädagogische Zentren etc.) gelegt. Die Gespräche initiieren und koordinieren die Sonderpädagogen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

5. Arbeiten im Team

Die Arbeit im Team zwischen den Klassenlehrern und den Sonderpädagogen ist durch Wertschätzung und Anerkennung gekennzeichnet. Der Austausch über den Entwicklungsstand der Schüler findet in regelmäßigen Besprechungen statt. Hier liegt der Fokus auf positiven Entwicklungen und Fortschritten der Schüler. Dabei erfolgen gemeinsame Überlegungen zu Möglichkeiten der individuellen Förderung. So ist eine stetige Evaluation der Förderung und ihrer eventuellen Neuausrichtung gewährleistet.

Des Weiteren werden fachliche Inhalte des zeitnahen Unterrichts sowie deren konkrete Planung besprochen und Möglichkeiten der Differenzierung erörtert.

Neben Klassen-, Fachlehrern und Sonderpädagogen sind auch stets Integrationshelfer und multiprofessionelle Kräfte für die Schüler im Einsatz.

Eine multiprofessionelle Zusammenarbeit auch mit außerschulischen Institutionen gehört ebenso zu unserer sonderpädagogischen Arbeit. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Therapeuten, Ärzten, dem Jugendamt und dem Arbeitsamt statt.

6. Förderplanung

Für jeden Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird ein individueller Förderplan geschrieben. Dabei werden Schwerpunkte gesetzt und vorrangige Förderziele (= zu erwerbende Kompetenzen) benannt, die der/die Schüler/in zeitnah erreichen soll. Neben den Zielsetzungen wird beschrieben, wie dieses Ziel erreicht werden soll (= mögliche Maßnahmen). Der Förderplan wird zweimal jährlich zu den Halbjahrs- und den Versetzungszeugnissen evaluiert, mit den Erziehungsberechtigten besprochen und nach Bedarf fortgeschrieben. In Einzelfällen wird auch zwischenzeitlich und nach individuellem Bedarf ein Förderplan evaluiert und nach den Bedürfnissen des jeweiligen Schülers neu erstellt.

Die Förderpläne werden durch die Sonderpädagogen erstellt. Bei der Erstellung werden die Überlegungen/Anregungen aller beteiligten Lehrkräfte und ggfs. Therapeuten berücksichtigt. Die Förderpläne dienen auch als Grundlage für die Leistungsbewertung und den Entwicklungsstand. Darüber hinaus dienen sie zur regelmäßigen Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Die Förderpläne aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben einen zentralen Standort und sind für die einzelnen Lehrkräfte zugänglich.

7. Diagnostik

Für die Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf stellt die im AOSF-Verfahren genutzte standardisierte Diagnostik den Ausgangspunkt zur Ist-Stand-Ermittlung dar. Daran anknüpfend erfolgen eine stetige Beobachtung und Überprüfung im Rahmen informeller Diagnostiken, um die Weiterentwicklung eines/r Schülers/in zu beobachten. Im Rahmen der Schuleingangsphase werden zusätzlich Beobachtungen aus der Schuleingangsdiagnostik hinzugezogen. Auf fachlicher Ebene werden Lernstandkontrollen durchgeführt, um die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf individuell fördern zu können. Die Ergebnisse der formellen und informellen Diagnostik sind wichtiger Bestandteil der Förderplanung und der Beurteilung in den Gutachtenzeugnissen der Schüler.

8. Elternarbeit

Das Team aus Klassenlehrern und Sonderpädagogen führt in der Regel Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und allen, an dem schulischen und soziale Erfolg des Schülers arbeitenden multiprofessionellen Kräften, gemeinsam durch. Mögliche Aspekte dieser

Gespräche sind z.B. die aktuelle Situation des Schülers, Perspektivplanung, Förderplanung, Ziele, Unterrichtsinhalte, Vereinbarungen mit den Eltern, Übergang zu Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung etc. Die Gespräche finden in der Regel an den Elternsprechtagen statt. Zusätzliche Termine werden nach Bedarf individuell vereinbart.

9. Jährliche Überprüfung des Förderbedarfs

Zweimal jährlich wird in der Klassenkonferenz darüber entschieden, ob für die betroffenen Schüler weiterhin sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht und/oder ob der Förderort weiterhin geeignet ist. Der jeweilige Bereich mit Förderschwerpunkt und Bildungsgang wird im Zeugnis unter *Bemerkungen* aufgeführt.

10. Übergänge

Ab Beginn der Klasse 7 wird mit speziellen Förderangeboten, wie z.B. dem Projekt KAOA der Agentur für Arbeit oder Unterstützungsangeboten des Jugendbüros der Stadt Troisdorf darauf hingearbeitet, dem Schüler einen nahtlosen Übergang in das Berufsleben zu ermöglichen. Interessen werden gefördert, Stärken analysiert und die berufliche Orientierung begleitet. In regelmäßigen Praktika, Orientierungsprogrammen und Einzelgesprächen, werden die Schüler zu einem selbstständigen Übergang ins Berufsleben angeleitet.